Digitales Baugenehmigungsverfahren – "Bauauskunft für Bürger\*in"





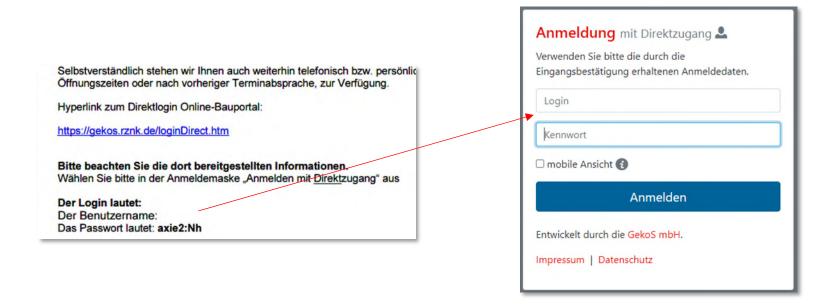
Digitales Baugenehmigungsverfahren – "Bauauskunft für Bürger\*in"



- 1. Zur Einsichtnahme des Antrages besuchen Sie unsere Webseite www.neunkirchen.de. Unter dem Menüpunkt "Onlinedienste" auf der Startseite wählen Sie den Punkt "Digitaler Bauantrag" aus.
- 2. Wählen Sie den Menüpunkt "Bauauskunft für Bürger\*in".



3. Zur Anmeldung am Portal benutzen Sie ihre persönliche Anmeldedaten. Diese wurden Ihnen per E-Mail nach der Freischaltung des Antrages zugeschickt.

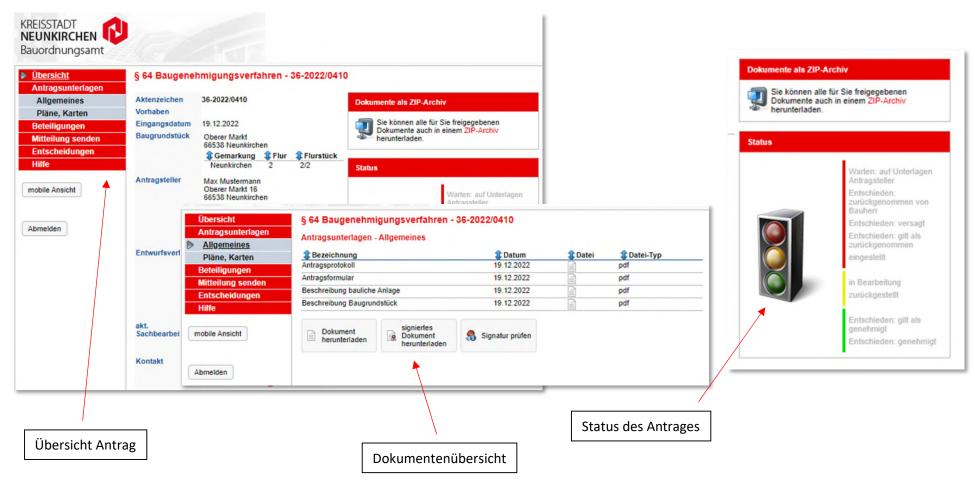


Digitales Baugenehmigungsverfahren – "Bauauskunft für Bürger\*in"



4. Nach der Anmeldung am Portal wird eine Übersicht über den Bauantrag angezeigt. Unter dem Menüpunkt "Allgemeines" werden die Antragsformulare und Anschreiben, unter dem Menüpunkt Pläne, Karten alle Bauantragspläne aufgelistet.

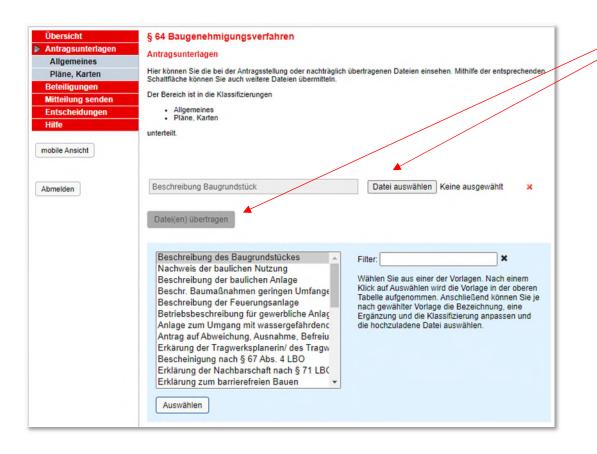
Über den **Status des Antrages** informiert auf der Übersichtsseite eine **Ampel**. Unter dem Menüpunkt "**Beteiligungen**" können Sie den **Sachstand bei beteiligten Stellen** abfragen. Bei **Benachrichtigungen** an Sie bzw. Ihren Entwurfsverfasser als Bevollmächtigter erhalten Sie bzw. Ihr bevollmächtigter Entwurfsverfasser eine **E-Mail** mit der Bitte um Prüfung des eingereichten Antrages (Prüfung Posteingang).



Digitales Baugenehmigungsverfahren – "Bauauskunft für Bürger\*in"



5. Im Menüpunkt "Antragsunterlagen" können Sie "nachgeforderte Unterlagen" zum Bauantrag hochladen.



PDF-Dateien auswählen und übertagen

Digitales Baugenehmigungsverfahren – "Bauauskunft für Bürger\*in"



6. Nach der Erstellung des Bescheides können Sie diesen unter dem Menüpunkt "Entscheidung" einsehen und herunterladen.

